

Beschlussvorlage Nr. 411-II-2018

Sitzung/Gremium Ortschaftsrat Deersheim Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 28.02.2018 07.03.2018 22.03.2018	Status öffentlich öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "Neue Siedlung 127" für die Ortschaft Deersheim, Gemarkung Deersheim, Flur 7, Flurstücke 23/4 und 24/2, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Wohnbaufläche. Auf diesen Grundstücken soll ein neues Einfamilienhaus errichtet werden. Die für die Bebauung geplante Fläche befindet sich bauplanungsrechtlich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 BauGB notwendig.

In der Stadtratssitzung am 16.11.2017 wurde die Auslegung gemäß § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB während der Auslegung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 12.12.2017 bis 30.01.2018 durch Aushang bekannt gemacht. Die Unterlagen der Auslegung lagen vom 27.12.2017 bis zum 28.01.2018 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 II BauGB mit Schreiben vom 21.12.2017 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem genannten Bebauungsplan bis zum 22.01.2018 abzugeben. Mit Schreiben vom 08.01.2018 wurde dem Landkreis Harz auf dessen Antrag hin eine Fristverlängerung bis zum 12.02.2018 gewährt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Bebauungsplanentwurf berücksichtigt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum B-Plan „Neue Siedlung 127“ in seiner Sitzung am 07.03.2018 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒

Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒

Nein ☐

Ja ☒

Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Neue Siedlung 127“ für die Ortschaft Deersheim, Gemarkung Deersheim, Flur 7, Flurstücke 23/4 und 24/2 als Satzung.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt zu dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Neue Siedlung 127“ für die Ortschaft Deersheim, Gemarkung Deersheim, Flur 7, Flurstücke 23/4 und 24/2 die Abwägung.
3. Der Satzungs- und Abwägungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in der IIsezeitung bekanntzugeben.

Anlage:

Planentwurf des Bebauungsplanes bestehend aus zeichnerischem Teil (Stand 02/2018), der Begründung (Stand 02/2018) und der Abwägung (Stand 02/2018)

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 22.03.2018

Wagenführ
Bürgermeisterin